

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 20.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Jugendamt überlastet

Die Amtsvormünder in Bergedorf haben angesichts des personellen Engpasses eine Überlastungsanzeige geschrieben. Die gesetzliche Vorgabe, als Ersatz der Eltern ihre Mündel einmal im Monat persönlich zu besuchen, sei mit dem vorhandenen Personalschlüssel nicht zu gewährleisten. Die angespannte Betreuungsaufgabe verschärft sich zunehmend durch die steigende Zahl von minderjährigen Flüchtlingen. Die Mitarbeiter werden dadurch zunehmend zum Opfer der Sparpolitik des Senats. Die Arbeitsfähigkeit der Jugendämter leidet.

Vor diesem frage Hintergrund ich den Senat:

Der Senat hat im Rahmen der in 2011 erfolgten Reform des Vormundschaftsrechts das Personal im Bereich der Amtsvormundschaften in erheblichem Umfang aufgestockt. Den Bezirken wurden Mittel für zusätzliche 50 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt. Damit konnte erreicht werden, dass die vom Gesetzgeber mit der Reform eingeführte Begrenzung der Fallzahl auf 50 je vollzeitbeschäftigter Mitarbeiterin in Hamburg weit unterschritten wird. Derzeit liegt die durchschnittliche Fallzahlbelastung je in Vollzeit tätigem Amtsvormund/Amtspfleger bei 28.

Im Jahr 2014 sind bis einschließlich 12. November 717 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Hamburg eingereist, für die jeweils ein Vormund bestellt wurde. Die bisherigen Zuständigkeiten zum Führen von Amtsvormundschaften haben sich insbesondere auf die Jugendämter ausgewirkt, in deren Bezirksamtsbereich 2014 neue, zusätzliche Erstversorgungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entstanden sind.

Seit dem 25.11.2014 liegt die Zuständigkeit für neu eingereiste unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zentral bei der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. Hiermit geht eine stetige Entlastung der bezirklichen Amtsvormünder einher, da in den Bezirksamtern keine neuen Amtsvormundschaften für die Zielgruppe eingerichtet werden und durch Erreichen der Volljährigkeit die Anzahl der Amtsvormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge reduziert wird.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele Amtsvormünder sind derzeit in den Hamburger Bezirken für wie viele Mündel zuständig? Bitte jeweils nach Bezirk in Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aufgliedern.*

Bezirksamt	Anzahl Vollzeit- äquivalente	Fallzahl Amtsvor- mundschaften und Amps pflegschaften	Durchschnittliche Fallzahlbelastung je Amtsvor- mund/-pfleger
Hamburg- Mitte*	28,64	527	18,4
Altona	9,77	223	22,8
Eimsbüttel	11,07	323	29,2
Hamburg- Nord*	7,75**	429	55,4**
Wandsbek	16,75	442	26,4
Bergedorf *	11,96	259	21,7
Harburg*	11,25	249	22,1

* In den Bezirksamtern Hamburg-Mitte, Hamburg-Nord, Bergedorf und Harburg nehmen die Mitarbeiterinnen neben den Aufgaben als Amtsvormund und Ampspfleger zusätzlich Aufgaben als Beistand und Urkundsperson beziehungsweise in der Unterhaltsberatung wahr.

** Im Bezirksamt Hamburg-Nord erklärt sich die hohe Fallzahl dadurch, dass aktuell Stellen und Stellenanteile im Umfang von rund zwei Stellen vakant sind. Zum 8.12.14 wird sich die Zahl der VZÄ wieder auf 8,75 erhöhen (Rückkehrer aus Elternzeit). Zudem hat sich die Anzahl der Amtsvormundschaften durch den Anstieg der Fallzahlen unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge überproportional erhöht, weil im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Bezirksamts ein hoher Anteil an Erstversorgungseinrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge liegt. Die durchschnittliche Fallzahlbelastung je Amtsvormund/-pfleger wird sich deshalb durch die in der Vorbemerkung beschriebene Zuständigkeitsverlagerung insbesondere in diesem Bezirk verringern.

2. *Wie entwickelten sich die Zahlen der gesetzlich vertretenen Minderjährigen in Hamburg seit 2011? Bitte jährlich nach Bezirken aufliedern.*

Vormundschaften und Pflsenschaften für Hamburger Minderjährige werden nicht nur von den Jugendämtern der Bezirksamter sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, sondern auch von einem Vormundschaftsverein sowie von berufsmäßig oder ehrenamtlich tätigen Einzelpersonen geführt. Letztere werden statistisch nicht erfasst. Die folgende Tabelle stellt die Entwicklung der in den Hamburger Bezirksamtern geführten Vormundschaften und Pflsenschaften in den Jahren 2011, 2012 und 2013 dar.

Bezirksamt	Jahr (Stichtag:31.12.)		
	2011	2012	2013
Hamburg-Mitte	544	532	486
Altona	263	254	245
Eimsbüttel	316	338	329
Hamburg-Nord	386	386	411
Wandsbek	423	426	445
Bergedorf	172	205	214
Harburg	286	276	278

3. *Wie entwickelten sich die Zahlen der VZÄ von Amtsvormündern im selben Vergleichsraum? Bitte ebenfalls nach Jahren und Bezirken getrennt darstellen.*

Im Jahr 2011 erfolgte eine umfangreiche Personalaufstockung im Rahmen einer Reform des Vormundschaftsrechts (siehe Vorbemerkung und Antwort zu 5). Teilweise wurden die neu geschaffenen Personalstellen in den Bezirksamtern bereits im Jahr 2011, teilweise erst im Jahr 2012 verbucht. Dies erklärt den laut Tabelle unterschiedlich erscheinenden Personalzuwachs.

Jahr (Stichtag:31.12.)			
Bezirksamt	2011	2012	2013
Hamburg-Mitte	18,27	32,24	29,29
Altona	8,77	9,77	9,77
Eimsbüttel	12,24*	16,82*	11,07*
Hamburg-Nord	10,75	8,75	8,75
Wandsbek	13,5	16,77	16,5
Bergedorf	8,87	11,75	11,96
Harburg	11	11	11

* Im Bezirksamt Eimsbüttel arbeiteten die Mitarbeiterinnen in den Jahren 2011 und 2012 noch auf sogenannten Mischarbeitsplätzen, nahmen also neben der Führung von Amtsvormundschaften und Amtspflegschaften weitere Aufgaben als Beistand, Urkundsperson und in der Unterhaltsberatung wahr. Die Zahl der Vollzeitäquivalente bezieht sich für 2011 und 2012 auf alle Arbeitsbereiche. Seit 2013 sind die Arbeitsbereiche getrennt. Die Zahl der Vollzeitäquivalente bezieht sich dann nur noch auf den Arbeitsbereich Amtsvormundschaften/ Amtspflegschaften. Im Übrigen siehe Anmerkung zur Tabelle zu 1.

4. *Wie hoch ist der zeitliche Betreuungsaufwand pro Mündel monatlich veranschlagt?*

Der Gesetzgeber verpflichtet den Vormund, zu seinem Mündel persönlichen Kontakt zu halten und hält monatlich einen Besuch des Vormunds bei seinem Mündel für erforderlich. Dabei soll eine Abweichung nach den Erfordernissen des Einzelfalls möglich sein. In der Praxis variieren diese Erfordernisse je nach Fallgestaltung sehr stark. Der zeitliche Aufwand für die Betreuung ist zudem abhängig von der Art und dem Ort der Unterbringung. Eine verbindliche Bemessungsgrundlage dafür existiert nicht.

5. *Welche Maßnahmen ergreift der Senat, um die Arbeitsfähigkeit der Jugendämter wiederherzustellen, sodass angesichts der steigenden Zahlen von gesetzlich zu vertretenden Minderjährigen in Hamburg mindestens der persönliche monatliche Besuch und auch der sonstige Arbeitsaufwand der Vormünder hinsichtlich jedes einzelnen betreuten Kindes durchgeführt werden kann?*

Vor dem Hintergrund des steigenden Zuzugs unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge hat der Senat mit der Drs. 20/12697 3,28 zusätzliche Stellen für Amtsvormünder eingeworben. Darüber hinaus erfolgte in 2014 eine Aufstockung der Zuwendung für das Projekt „Vormundschaften“ des Deutschen Kinderschutzbundes. Eine entsprechende Zusage wurde ebenfalls dem Diakonieverein „Vormundschaften und Betreuung“ erteilt, der die Umsetzung für 2015 plant. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

6. *Erwägt der Senat, die Arbeit des Jugendamtes durch bestellte Privatpersonen als Vormund zu ergänzen?*

Wenn ja, bitte ausführen.

Wenn nein, wieso nicht?

Dies geschieht bereits. Das Projekt „Vormundschaften“ des Deutschen Kinderschutzbundes ist darauf ausgerichtet, Privatpersonen für die Tätigkeit als ehrenamtlichen Vormund zu gewinnen, sie zu schulen, zu beraten und zu begleiten. Der Diakonieverein „Vormundschaften und Betreuung“ ist als Vormundschaftsverein gesetzlich verpflichtet, ebenfalls Ehrenamtliche als Vormund zu werben, zu schulen, zu beraten und zu begleiten. Beide Träger werden von der zuständigen Behörde mit einer jährlichen Zuwendung gefördert, siehe Antwort zu 5.